



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>
Politik Politik

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft	01.02.2021	Genehmigung erteilt

Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - hier: Unterstützung der einheimischen Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen - Coronahilfe (BV-P- ö/07/0024-03)

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 29.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	3	6

Anlage 1

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters BV-P-ö/07/0024-03
öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Unterstützung der einheimischen Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen – Coronahilfe

<i>Einbringer/in</i> SPD-Fraktion	<i>Datum</i> 29.12.2020
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters 29.12.2020	N

Beschlussvorschlag

Der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Oberbürgermeister und die Greifswald Marketing GmbH werden beauftragt, die Heimathafenkampagne unter Ausgabe des Citygutscheins bis zum 01.05.2021 zu verlängern. Das Budget von 400.000 Euro aus dem Haushalt 2020 soll noch in diesem Jahr auf die Greifswald Marketing GmbH übertragen werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter bei der Greifswald Marketing GmbH zu veranlassen, dass für alle bis zum 01.07.2021 ausgereichten Citygutscheine auf die Provision verzichtet wird.
3. von der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nicht umfasst
4. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald appelliert an die Greifswalder Unternehmer*innen, zukünftig die Citygutscheine als Präsent bei Anlässen zu verwenden.

Sachdarstellung

Der am 01.11.2020 aufgelegte Citygutschein ist ein ideales Mittel um die durch Corona besonders betroffenen Teile der Greifswalder Wirtschaft wie Einzelhandel, Gastronomie, Nahverkehr, Theater usw. zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen Konsumgutscheine in Form eines Citygutscheins an Familien in Höhe von 50 Euro pro Kind/Jugendlichen ausgereicht werden. Dies zeigt die besondere Bedeutung der Familienfreundlichkeit der UHGW und trägt den Belastungen vieler Familien in der Corona-Pandemie Rechnung.

Zusätzlich soll auf die Erhebung der fälligen Provision die Gewerbetreibende für den Citygutschein bis zum 01.07.2021 verzichtet werden, damit der Wert der Citygutscheine auch in vollem Umfang bei den Unternehmen ankommt. Die

hierfür nötigen Mittel in Höhe von ca. 15.000,00 € sind aus dem Haushaltstitel Coronawirtschaftshilfe zu finanzieren.

Das bereits laufende Programm zur Werbung von Hauptwohnsitzen und Unterstützung der Greifswalder Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen im Wert von 100 Euro bei Ummeldung soll ebenfalls bis zum Start des Sommersemesters 2021 verlängert werden.

Es ist auch ein Zeichen der Solidarität, wenn die ortsansässigen Unternehmer*innen statt der sonst üblicherweise verwendeten Präsente zu allen möglichen Anlässen, nach dem Motto „Unternehmer*innen helfen Unternehmen“ zukünftig Citygutscheine verschenken.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020
Finanzhaushalt	Ja	2020

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	57100.54190000/ 79100.71700	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	515.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020	1.005.000,00	79.690,00	410.310,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Für die genannten Zwecke stehen bereits Haushaltstitel im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage BV-P-ö/07/0024-03

„Unterstützung der einheimischen Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen – Coronahilfe“

Der Oberbürgermeister entscheidet aufgrund der äußersten Dringlichkeit in der Angelegenheit gemäß § 38 Abs. 4 S. 2 KV M-V. Aufgrund der pandemischen Entwicklung wurde die Bürgerschaftssitzung vom 16.12.2020 kurzfristig abgesagt. Es war den Gemeindevertretern aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens und den damit einhergehenden Gefahren nicht zumutbar, einen Beschluss in einer Präsenzsitzung herbeizuführen.

Die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Kompensation der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie (Corona-Hilfen) dulden im Sinne einer kurzfristigen Unterstützung bzw. Rettung der Unternehmen keinen weiteren Aufschub, weshalb eine Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters geboten ist. Ein Zuwarten bis zur nächsten möglichen Sitzung der Bürgerschaft ist in Anbetracht der anhaltenden pandemiebedingten Beschränkungen und mit Blick auf das bedenkliche Infektionsgeschehen nicht zumutbar.

Eilentscheidung getroffen am 29.12.2020

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

